

Detlef Metz

## Martyrium

### Erwägungen zu einem umstrittenen Begriff anhand der martyrologischen Tradition des Protestantismus<sup>1</sup>

Seit einigen Jahren ist der Gebrauch des Märtyrerbegriffs in der evangelischen Kirchengeschichtswissenschaft umstritten. Auslöser war der von der Evangelischen Kirche in Deutschland in Auftrag gegebene Band „Ihr Ende schaut an“ mit dem Untertitel „Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts“.<sup>2</sup> Darin wird der Terminus gebraucht – nicht unreflektiert, ist doch ein bedeutender Beitrag des verstorbenen Münsteraner Kirchenhistorikers Wolf-Dieter Hauschild der Frage eines evangelischen Märtyrerverständnisses gewidmet –<sup>3</sup>, aber im Ergebnis dann doch mit gewisser Selbstverständlichkeit. Dagegen hat der Wuppertaler Professor für Kirchengeschichte Martin Ohst mit gewichtigen Argumenten vehementen Einspruch erhoben.<sup>4</sup> Dieses Veto mag zunächst überraschen, ist doch die Verwendung des Märtyrerbegriffs auch im protestantischen Raum, genauer im evangelisch-kirchlichen Christentum bis heute gemeinhin üblich gewesen, einerseits als Bezeichnung für die Gruppe von Christen, die in der Zeit der Alten Kirche um ihres Glaubens willen zu Tode gebracht wurden, andererseits als Bezeichnung für diejenigen Christen, die in der Reformationszeit und im konfessionellen Zeitalter um ihrer reformatorischen Anschauungen willen getötet wurden. Es gibt auch einen breiten Strom an Literatur, in dem der Märtyrerbegriff Verwendung findet: bei Luther, in lutherischen und reformierten Martyrologien des 16. und 17. Jahrhunderts sowie in Werken des 19. Jahrhunderts. Ein nicht zu vernachlässigender Beleg sind auch die in kirchlich geprägten Haushalten weit verbreiteten „Neukirchener Kalender“, auf dessen Blättern im oberen kleinen Teil zu dem jeweiligen Tag Geburts- oder Todesdaten von Personen aus der Kirchengeschichte genannt werden und bei denen bei

<sup>1</sup> Für die Veröffentlichung leicht bearbeitete Fassung der Antrittsvorlesung als Privatdozent an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen am 16. Juli 2014. Für manche Anregungen danke ich den Studierenden meiner Seminare „Der Gedanke des Martyriums in der Kirchengeschichte“ in Siegen (Sommersemester 2013) und in Tübingen (Wintersemester 2013/2014). Für die großzügige Bereitstellung von Literatur danke ich herzlich Herrn Kantor Hartmut Weidt, Bad Berleburg.

<sup>2</sup> Harald Schultze/Andreas Kurschat (Hgg.), „Ihr Ende schaut an ...“ Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts, 2. Aufl. Leipzig 2008.

<sup>3</sup> Wolf-Dieter Hauschild, Märtyrer und Märtyrerinnen nach evangelischem Verständnis, in: Schultze/Kurschat, Ende (wie Anm. 2), S. 51-71.

<sup>4</sup> Martin Ohst, Evangelische Märtyrer? Anstoß für eine notwendige Debatte, in: Pastoraltheologie 96 (2007), S. 366-377.

einigen das Prädikat „Märtyrer“ erscheint – interessanterweise vorrangig bei Personen aus der Zeit der Alten Kirche und der reformatorischen bzw. nachreformatorischen Zeit, bei letzteren häufig mit Herkunft aus dem romanischsprachigen, stärker reformiert geprägten Bereich; verzichtet wird auf den Titel dagegen im Falle eines Paul Schneider, während er Alfred Delp zuerkannt wird. Inwieweit der Gebrauch der Martyriumsterminologie hier reflektiert ist oder ob sie einfach durch Herkunft bestimmt ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

### **Martyrium, Märtyrer: eine Begrifflichkeit mit vielschichtigen Assoziationen**

Der Gebrauch der Begriffe „Märtyrer“ und „Martyrium“ ist divergent. Neben dem gerade angedeuteten Gebrauch im evangelisch-kirchlichen Raum gibt es einen populären umgangssprachlichen und zugleich unscharfen Sprachgebrauch, bei dem Menschen, die sich für andere Menschen oder eine Sache hingebungsvoll einsetzen und negative Folgen ihres Engagements in Kauf nehmen, als „Märtyrer“ bezeichnet werden können, auch wenn ihre Motivation nicht im christlichen Glauben gründet und auch wenn sie dabei nicht zu Tode kommen. Gleiches gilt auch für ein Erleiden von physischer oder psychischer Gewalt wider Willen, das immer wieder auch mit dem Begriff „Martyrium“ belegt wird. Zugleich erhebt sich jedoch Kritik und Unverständnis gegenüber dem mit den Termini „Märtyrer“ bzw. „Martyrium“ Bezeichneten: In der heutigen Öffentlichkeit präsent ist der Märtyrerbegriff nicht zuletzt durch Selbstmordanschläge islamistischer Provenienz, wodurch er massives Misstrauen erweckt. Dass es eine Pluralität der Konzepte des Märtyrerbegriffs gibt – zwischen verschiedenen Religionen wie auch zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb einer Religionsgemeinschaft und ebenso innerhalb derselben zwischen verschiedenen Phasen der Geschichte, wird dabei kaum noch wahrgenommen. Darüber hinaus ist ein postmodern geprägtes Unverständnis gegenüber einer Haltung zu beobachten, die das eigene Leben der Standhaftigkeit im Bekenntnis nachordnet und es für den Glauben, der als eine wenn nicht beliebige, so doch modifizierbare Größe gilt, opfert. Die Tätigkeit christlicher, besonders auch evangelikal geprägter Missionarinnen und Missionare in Ländern wie Afghanistan oder Pakistan wird so als eine nicht nachzuvollziehende Gefährdung des eigenen Lebens, in gewisser Weise sogar als potentielle religiöse Gewalt, die sich gegen die eigene Person richtet, gewertet. Auf der anderen Seite ist die Wahrnehmung von Christen, die Opfer religiös motivierter Gewalt werden, innerkirchlich wie im öffentlichen Bewusstsein in den letzten Jahren enorm angestiegen. Immer wieder wird in den Medien darauf verwiesen, dass Christen weltweit am stärksten von Verfolgung aus reli-

giösen Gründen betroffen sind. Werke wie „Open doors“, aber auch Politiker wie besonders der CDU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder widmen sich engagiert dem Einsatz für bedrängte und verfolgte Christen. Dies alles bildet den Hintergrund für die gegenwärtige Betrachtung der Verwendung des Martyriumsbegriffs.

Ohsts Kritik an einer Verwendung des Märtyrerbegriffs in der evangelischen Kirchengeschichtswissenschaft insgesamt und für evangelische Glaubenszeugen im Besonderen geht von der These aus, dass dem altkirchlichen Märtyrerbegriff von Anfang an und wesensmäßig Vorstellungen inhärieren, die reformatorischen Einsichten diametral widersprechen. Er verweist auf die seinerzeitige kultische Verehrung des Märtyrers oder der Märtyrerin sowie auf die Vorstellung der *intercessio* des Märtyrers oder der Märtyrerin, also des fürbittenden Eintretens der Märtyrer für die Gläubigen, und ferner auf eine oft mirakelhafte Ausgestaltung des Martyriums in den Märtyrerakten.<sup>5</sup> Die Reformation widerspreche mit ihrer Ablehnung des Verdienstgedankens in der Rechtfertigung bzw. seiner Reduktion auf das Verdienst Jesu Christi und mit ihrer Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen diesem Konzept grundlegend.<sup>6</sup> Dass dies hinsichtlich des Gesamtkonzepts mit Märtyrerverehrung und *intercessio*-Gedanken der Fall ist, kann nicht bestritten werden. Ein prominentes Zeugnis für die Kritik an einem verdienstlichen Charakter des Martyriums als Abbruch am Opfer Christi ist etwa bei Johannes Calvin in dessen *Institutio* zu finden.<sup>7</sup> Ebenso impliziert der Gedanke des allgemeinen Priestertums der Gläubigen, wie er bei Luther in der *Adelsschrift* oder in der *Freiheitsschrift* 1520 begegnet, dass es in Bezug auf die Unmittelbarkeit zu Gott und das geistliche Eintreten füreinander keine Unterschiede in der Vollmacht zwischen Märtyrern und Nichtmärtyrern gibt.<sup>8</sup>

<sup>5</sup> Vgl. a.a.O., S. 367f.

<sup>6</sup> Vgl. a.a.O., S. 368.

<sup>7</sup> Calvin äußert *Inst.* III 5,3 (zitiert nach Joannis Calvini Opera selecta ediderunt Petrus Barth – Guilelmus Niesel. Volumen IV. Institutionis Christianae Religionis 1559 continens, 3. Aufl. München 1968, S. 135,30-32): „Sed hoc est scilicet, nullum fructum agnoscunt [die Römischen], si solus Christus est propitiator, si solus mortuus est propter peccata nostra, si solus est oblatu pro nostra redemptione.“ In III 5,4 ergänzt er (a.a.O., S. 137,3f.): „Hac sola [gratia] sancti omnes salvi facti sunt, non vitae aut mortis suae merito.“ Otto Weber übersetzt (s. Johannes Calvin, *Unterrecht in der christlichen Religion. Institutio Christiane Religionis*. Nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearbeitet von Otto Weber, 4. Auflage, Neukirchen 1986, S. 434f.): „Die Römischen finden keinerlei Frucht, wenn Christus allein der Versöhner ist, wenn er allein für unsere Sünden gestorben ist, wenn er allein als Opfer um unserer Erlösung dargebracht ist [...] Allein durch diese Gnade Christi sind alle Heiligen selig geworden, nicht aber durch das Verdienst ihres Lebens und Sterbens.“

<sup>8</sup> WA 6,407,13f.; WA 7,28,6ff.

## Die Aufgabe

Die Frage, inwieweit Märtyrerverehrung, Vorstellung der *intercessio* des Märtyrers und mirakelhafte Ausgestaltung des Martyriums ab ovo konstitutiv mit dem Märtyrerbegriff verbunden waren, kann hier nicht näher verfolgt werden. Im Martyrium Polykarps, dem ältesten Beleg für die Verwendung des Begriffs „*martyr*“ im einschlägigen Sinn, wohl um 160 anzusetzen, wird der Wert der menschlichen Überreste des Märtyrerbischofs herausgestellt und vom Erweis der ihm als Märtyrer angemessenen Liebe gesprochen, von dem die nur Gott geltende Anbetung unterschieden wird.<sup>9</sup> Das älteste Zeugnis für die Auffassung von Heiligen als Fürsprechern, die angerufen werden, stammt hingegen erst aus der Zeit um 260.<sup>10</sup> Der Gedanke, dass den Märtyrern als bei Christus Vollendeten eine höhere geistliche Vollmacht zukomme, dürfte freilich älter sein. Dass Luther altkirchliche Märtyrerakten bekannt waren, belegt seine Erwähnung des Martyriums des Polykarp und des Martyriums der Felicitas.<sup>11</sup> Das mit dem Martyriumsbegriff verbundene Gesamtkonzept war der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit bekannt, zunächst einmal ungeachtet der Frage, von wann an es tatsächlich vorauszusetzen ist und von wann an es sich nach Auffassung der Reformatoren herausgebildet hat. Diese und die Verfasser der Martyrologien in der konfessionellen Zeit verwendeten dann den Begriff des Martyriums weithin in selbstverständlicher Weise. Dieser Sachverhalt müsste unter den gegebenen Umständen zumindest erklärt werden, wollte man den Reformatoren und den anderen Autoren nicht Inkonsistenz unterstellen. Als mögliche Lösungen sind denkbar, dass der Sachverhalt einer schon frühen Durchsetzung des Märtyrerkultes ausgeblendet wurde aus mutmaßlich ideologischer Betrachtungsweise, derzufolge es eine „gute ursprüngliche Kirche“ hat geben müssen,<sup>12</sup> oder dass zwischen einem rechten Martyriumsverständnis und einem unrechten Martyriumsverständnis unterschieden worden ist. Mithin besteht die Notwendigkeit, den Gebrauch

<sup>9</sup> Martyrium Polycarpi 17-18, in: Otto Zwierlein, *Die Urfassungen der Martyria Polycarpi et Pionii und des Corpus Polycarpianum*. Bd. I *Editiones criticae*, Berlin/Boston 2014, S. 37-39; für die deutsche Übersetzung vgl. BKV 14, 17f., (305f.).

<sup>10</sup> Vgl. Ulrich Köpf, [Art.] Heilige/Heiligenverehrung, in: RGG<sup>4</sup> 3 (2000), Sp. 1541.

<sup>11</sup> WA 38,506,15f.: „Sic S. Polycarpus dixit suis tortoribus: Iste ignis extinguitur (qui comburebatur), sed ille futurus non extinguetur etc.“ Vgl. BKV 14,14 (302). – WA 27,55,14f: „Sic bene de Felicitate, quidam martyr, cum enixa esset etc.: Haec passio est mea, mihi imposita ab tua, cras Christus pro me patietur. Hodie patior ut latro etc.“ Die Aussage der Felicitas, dass sie als Diebin leidet, findet sich in den Märtyrerakten allerdings nicht.

<sup>12</sup> Das meint Ohst (wie Anm. 4), S. 368, wenn er formuliert: „Man begriff das [die Hochschätzung evangelisch Gesinnter, die wegen ihres Glaubens getötet worden waren] als Rückkehr zum wahren, frühchristlichen Begriff des Martyriums, dessen normativ aufgeladenes Bild man rigoros gemäß den eigenen kritischen Vorgaben gestaltete.“

der Begrifflichkeit in protestantischen Quellen der Reformationszeit und der konfessionellen Zeit näher zu betrachten. Grundsätzlich gilt es darüber hinaus die Prämisse Ohsts zu diskutieren, ob der Martyriumsbegriff, auch wenn die genannten Topoi an ihn angeschlossen waren, damit tatsächlich für einen Gebrauch im protestantischen Raum obsolet ist. Widerspricht es den Einsichten der Reformation, Menschen, die um des christlichen Glaubens oder des reformatorischen Zeugnisses willen um ihr irdisches Leben gebracht wurden, mit diesem Titel besonders hervorzuheben?

### Martyrologische Traditionen im Protestantismus der Reformationszeit und des konfessionellen Zeitalters

#### a) Martin Luther

Den Auftakt zu einer martyrologischen Tradition des Protestantismus hat Luther selbst gesetzt. Bewegt durch die Verbrennung seiner Ordensbrüder Heinrich Vos und Johann van den Eschen in Brüssel im Jahr 1523 verfasste der Reformator ein Lied und einen Brief an die Christen im Niederland. In dem Lied „Eynn hubsch Lyed von denn zeweyen Marterern Christi, zu Brussel von den Sophisten zeu Louen verbrandt“ eignet Luther den beiden Getöteten den Märtyrertitel zu: „Sein Martrer sind sie worden.“<sup>13</sup> Mehr noch: Er ordnet das Geschehen ein als ein Werk Gottes, der seine Wundermacht gezeigt habe, und statuiert, dass sie die Krone erworben hätten, vollendet seien. Auch Opferterminologie verwendet Luther: Durch Gottes Gnade seien sie rechte Priester geworden, die sich ihm selbst geopfert hätten. Ebenso nimmt er den Gedanken des altkirchlichen Theologen Tertullian vom Blut der Märtyrer, das der Same der Kirche sei, auf. Und in ähnlicher Weise äußert sich Luther in seinem Brief an die Christen im Niederland, in dem er formuliert: „Gott gelobt und in ewikeyt gebenedeyet, daß wyr erlebt haben rechte heyiligen und warhafftige merterer zu sehen und zu hören, die wyr bißher so viel falscher heyiligen erhebt und angebetet haben.“<sup>14</sup> Auch hier nimmt Luther Opferterminologie auf, hebt auf die Christuskonformität der Getöteten ab und charakterisiert das Geschehen als Wunder Christi. Mit dem Brief verfolgt er das Ziel, die niederländischen Adressaten zu trösten und zu stärken, zugleich auch, die Christen in seinem eigenen Umfeld zum Standhalten zu ermutigen.

<sup>13</sup> WA 35, 412,9.

<sup>14</sup> WA 12, 78,17f.

## b) Flugschriften der Reformationszeit

Luther ist prägend geworden für zahlreiche Flugschriften, die in der Folgezeit mit der Intention erschienen, über die Tötung von reformatorisch gesinnten Christen zu informieren, das Geschehen zu deuten und in Auseinandersetzung mit den die Verfolgung verteidigenden Vertretern der römischen Kirche die Deutungshoheit über die Vorgänge zu behalten. Diese Flugschriften hat Bernd Moeller eingehend untersucht<sup>15</sup> und dabei herausgearbeitet, dass sie zunächst als Dokumentensammlung durchaus den altkirchlichen Märtyrerakten entsprechen und dass sie authentische Kunde von den Geschehnissen vermitteln wollen.<sup>16</sup> Für Luther hält er die Absicht fest, die Berichte von legendarischen Zügen freizuhalten, was anderen Verfassern nicht immer als Aufgabe im Blick war, sowie einer Aufwertung der Person des Getöteten dadurch zu wehren, dass er die menschlichen Züge und die Not der Leidenden herausstellte.<sup>17</sup> Zugleich sieht Moeller in den Flugschriften Tendenzschriften, die die Ereignisse als eschatologisches Handeln Gottes werten und die Hingerichteten den altkirchlichen Märtyrern gleichstellen.<sup>18</sup> Er kommt zu dem Ergebnis, die Hinrichtungen und die Flugschriften mit dem Bemühen der Verfasser, die Deutungshoheit über das Geschehen zu behalten, hätten die konfessionelle Polarisierung in Deutschland erheblich befördert.<sup>19</sup> Deutlich ist schließlich, dass Moeller die von den reformatorischen Verfassern gezogene Zäsur nicht im Verhältnis zu den altkirchlichen Märtyrerakten, wohl aber zu den mittelalterlichen Heiligenviten sieht.<sup>20</sup>

## c) Martyrologien im konfessionellen Zeitalter

Die Flugschriften der Frühzeit wurden zum Grundstock der protestantischen Martyrologien des konfessionellen Zeitalters. Ohne Zweifel markieren diese (in Aufnahme von Jan Assmann) den Übergang vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis. Getragen von einer bestimmten Gruppe, dienten sie der Vergewisserung in der eigenen Konfession, der

<sup>15</sup> Bernd Moeller, *Inquisition und Martyrium in Flugschriften der frühen Reformation in Deutschland*, in: *Ketzerverfolgung im 16. und frühen 17. Jahrhundert*, hg. v. Silvana Seidel Menchi, Wiesbaden 1992, S. 21-48.

<sup>16</sup> Vgl. a.a.O., S. 33f.

<sup>17</sup> Vgl. a.a.O., S. 35-39.

<sup>18</sup> Vgl. a.a.O., S. 35f.

<sup>19</sup> Vgl. a.a.O., S. 40.

<sup>20</sup> A.a.O., S. 36: „Man knüpft über das Mittelalter, die Zeit der Heiligen, hinweg an die Urzeit der Kirche, die Zeit der ersten Märtyrer, wieder an.“ A.a.O., S. 37: „Was die Person der von der Inquisition Verfolgten angeht, so kommt in unseren Schriften, wie in den Märtyrerakten der Antike und im Unterschied zu mittelalterlichen Heiligenlegenden, nirgends deren Lebensgeschichte als ganze oder gar ihr Fortleben nach dem Tode zur Sprache, sondern immer nur die Todesgeschichte selbst.“

Identitätssicherung nach innen und außen. Die Vergangenheit wurde verdichtet und gedeutet, was immer auch einen Auswahlprozess hinsichtlich dessen implizierte, was als erinnerungswürdig galt und was nicht.<sup>21</sup> Die Martyrologien und andere Quellen des Märtyrergedächtnisses harren zum Teil noch einer genaueren Erforschung. Wichtige Beiträge haben aber der amerikanische Theologe Robert Kolb und der Kulturhistoriker Peter Burschel geliefert.<sup>22</sup>

aa) Ludwig Rabus

Verfasser des ersten Martyrologiums war der aus Memmingen stammende Straßburger Münsterprediger und spätere Ulmer Superintendent Ludwig Rabus, der in Tübingen und in Wittenberg noch bei Luther Theologie studiert hatte.<sup>23</sup> 1552 erschien zunächst in lateinischer Sprache sein Werk „Tomus I. de S. Dei confessoribus, veterisque ecclesiae martyribus“ mit Viten biblischer und altkirchlicher Bekenner und Märtyrer – mit dem im Untertitel intendierten Ziel einer Tröstung der angefochtenen gegenwärtigen Kirche. Das Werk wurde noch im gleichen Jahr ins Deutsche übersetzt unter dem Titel „Historien der heiligen auserwählten Zeugen, Bekenner und Märtyrer“. Das Werk war mit fünf Auflagen in sechs Jahren ein verlegerischer Erfolg. Eine Fortsetzung dieses Bandes mit Viten aus dem Mittelalter – etwa des Jan Hus und des Hieronymus von Prag – bis in die Zeit der Reformation hinein brachte Rabus 1552 direkt in deutscher Sprache auf den Markt. In den folgenden Jahren erschienen weitere sechs Bände, wobei Rabus sich vom fünften Band an ausschließlich auf Bekenner und Märtyrer der als „letzte Zeit“ aufgefassten Gegenwart konzentrierte. Band 8 von 1558 schloss mit dem Bericht über den Tod des abgesetzten Kölner Erzbischofs Hermann von Wied 1552. Offensichtlich strebte Rabus eine vollständige Sammlung an. 1571 bzw. 1572 veröffentlichte er eine zweibändige Folioausgabe seiner „Historien“.

<sup>21</sup> Vgl. Peter Burschel, *Sterben und Unsterblichkeit. Zur Kultur des Martyriums in der frühen Neuzeit*, München 2004, S. 56f.; vgl. dazu Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992, S. 48ff., sowie schon Jan Assmann, *Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität*, in: Jan Assmann/Tonio Hölscher (Hgg.), *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt 1988, S. 10f.

<sup>22</sup> Vgl. Robert Kolb, *For all the Saints. Changing Perceptions of Martyrdom and Sainthood in the Lutheran Reformation*, Macon 1987, besonders S. 40ff., und Burschel (wie Anm. 21).

<sup>23</sup> Vgl. zum Folgenden Annemarie Brückner/Wolfgang Brückner, *Zeugen des Glaubens und ihre Literatur. Altväterbeispiele, Kalenderheilige, protestantische Märtyrer und evangelische Lebenszeugnisse*, in: *Volkserzählung und Reformation. Ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus*, hg. von Wolfgang Brückner, Berlin 1974, S. 538f.564-566, und Burschel, *Sterben* (wie Anm. 21), S. 51-53. 58. 62-78.

In seiner Vorrede zum ersten Teil hält Rabus fest, es sei jedem Rechtgläubigen tröstlich, neben dem Wort Gottes noch „etliche glaubwürdige Exempel frommer lieber Leüt“ zu sehen, zu hören und zu wissen, in denen Gott „solche Helden gemueter vnd Gottselige beständigkeyt erwecket vnd gewürcket hat / das sie mit freüden / vnd vnerschrocknem hertzen / nicht allein bekennet / sonder auch vmb der Bekantnuß willen / all jr Haab vnd Gueter / Mann / Weib / vnd Kinder / Hauß / Hoff / vnd Acker / Jha auch diß zeytlich Leben verloren haben.“<sup>24</sup> Maßstab für die Aufnahme einer Person als Märtyrer ist deren Rechtgläubigkeit. Dessen ungeachtet berücksichtigt er auch Personen reformierter Herkunft aus Jean Crespins Genfer Martyrologium, sogar wenige Täufer.<sup>25</sup>

Rabus wendet sich auch dem Umgang mit diesen Märtyrerberichten seit ihrer Entstehung zu: Er verweist auf die „Vralte vnd Lang hergebrachte Gewonheytt / in der H. Christlichen Kirchen [...] das man die Historien etlicher fürnemmer Bekenner vnd Martyrer Christi / deren Glaub vnd Bekantnuß gewiß vnd vngezweyfelt war / Jarlichen dem Volck / auff eygne vnd darzu<sup>o</sup> bestimte tag / fürgetragen vnd von jrem Glauben / Gedult / Bekantnuß / vnd beständigkeyt / geprediget hat / auff das die Eynfeltigen durch jr Exempel gebessert / jnen lerneten nachfolgen / wie sie dem Herren Christo nachgefolget seind.“<sup>26</sup> Damit spielt er auf die Heiligtage mit der an ihnen üblichen Verlesung der entsprechenden Viten an, worin er eine uralte Tradition erkennt. Den Märtyrern kommt die Funktion des Exempels zu, sie dienen als Vorbilder. Ohne Zweifel wertet er diese Praxis positiv, wenn er im Folgenden deren Missbrauch in der weiteren Kirchengeschichte (ohne ein Datum zu nennen) zur Sprache bringt: „Es ist aber leyder / solche Gewonheytt / wie andere guotte ding mehr / durch falsche verfu<sup>r</sup>ische Lehr / in einen grossen verderblichen mißbrauch kommen.“<sup>27</sup> Kern dieses Missbrauchs sind für Rabus zum einen die legendarischen Züge, in denen sich Fabeln und Lügen fänden, besonders in den greifbaren deutschen Ausgaben, denen auf keinen Fall zu folgen sei – ein Beweggrund Rabus' für seine Sammlung. Zum andern besteht der Missbrauch nach Rabus in der Funktionalisierung der Märtyrer als Mittler und Fürsprecher, die durch ihre Verdienste und Fürbitten den Sündern Gnade erwerben sollen, worin nach seiner Wertung dem Werk Christi Abbruch getan werde. Die daraus folgenden besonderen

<sup>24</sup> Historien der Heyligen Außerwoelten Gottes Zeügen / Bekennern vnd Martyrern / so in Angehender ersten Kirchen / Alten vnd Neüwes Testaments / zu<sup>o</sup> jeder zeyt gewesen seind. Auß H. Goettlicher / vnd der Alten Lehrer Glaubwürdigen Schrifften / Zu<sup>o</sup> gemeyner Auffbauung vnd Besserung der Angefochenen Kirchen Teütscher Nation / warhafftig beschryben / Durch Ludouicum Rabus [!] / von Memmingen / der H. Schrifft Doctorn / vnd Prediger der Kirchen zu<sup>o</sup> Straßburg. Der Erste Theyl, Straßburg 1554, IIIa-b.

<sup>25</sup> Vgl. Burschel, *Sterben* (wie Anm. 21), S. 75.

<sup>26</sup> Rabus, *Historien* (wie Anm. 24), IIIc-d.

<sup>27</sup> Ebd.



Gottesdienste seien ohne Gottes Wort und Befehl gestiftet, die Anrufung der Heiligen sei irrig, der Bilderdienst Abgötterei.<sup>28</sup>

Rabus unterscheidet also zwischen einem positiven Gebrauch der Märtyrerberichte, der pädagogisch und erbaulich ausgerichtet ist und den er auch in der frühen Kirche erkennt, und einem später einsetzenden Missbrauch in der Überhöhung der Märtyrer und deren Funktionalisierung in der Soteriologie. Mit der Abschaffung besonderer, den Märtyrern gewidmeter Gottesdienste stand freilich der bis dato zentrale Sitz des Märtyrergedenkens zur Disposition, für den Rabus eine Reduktion auf den Heiligkeitag mit der Verlesung des Märtyrerberichts vorsieht.

Hauptanliegen seines eigenen Werkes ist, den Leidenden Trost zu vermitteln, wie Peter Burschel in seiner Analyse herausgearbeitet hat.<sup>29</sup> Im Hintergrund steht die für den Protestantismus ungesicherte Zeit des Interim, das Rabus selbst die Entlassung als Münsterprediger in Straßburg eintrug. Zugleich manifestiert sich darin die apokalyptische Geschichtsauffassung, nach der die letzte Zeit angebrochen ist, in der der Antichrist noch einmal die wahre Kirche massiv bedrängt, bevor er von Christus besiegt wird. Die Verfolgung der wahren Kirche durch den Antichristen ist indes ein Merkmal der gesamten Geschichte der Kirche, die in der „letzten Zeit“ lediglich ihrem Höhepunkt zustrebt. Entsprechend ist die Geschichte der Kirche nach Rabus auch geradezu ein Ablauf von Verfolgungen, in dem ein Bekenner dem anderen folgt und so eine heroische Sukzession zu beobachten ist. Die Konsequenz einer chronologischen Anordnung der von ihm beschriebenen Märtyrer zieht Rabus aber erst in den Folioausgaben von 1571/1572.<sup>30</sup> Eine weitere Wendung ist in der Modifikation der Adressaten zu erkennen: Während die ersten Bände an alle Christen gerichtet waren, gab Rabus in der Vorrede zum achten Band als Adressaten Lehrer und Prediger an, die er als von Spott und Verachtung Betroffene offenbar als besonders trostbedürftig ansah – eine Tendenz, die einige Jahre später, in anderer Situation und nunmehr binnenorientiert motiviert, auch in lutherischen Märtyrerdramen wahrzunehmen ist.<sup>31</sup>

<sup>28</sup> Ebd.: „Dann ihre Legenden (wie man sie nennet) seind mit vngeschickten Fabeln / vnd greifflichen Lu<sup>e</sup>gen / den meysten theyl / sonderlich in der Teütschen spraach / also verfa<sup>l</sup>schet vnn verderbet / das man jnen nit nachfolgen kan / wann man schon gern wolt / auch nicht nachfolgen soll / wann man schon wol ko<sup>e</sup>ndte. Darneben werden sie den Leüten fu<sup>e</sup>rgebildet / als Mitler vnd Fürsprechen / zwischen Gott vnd dem Menschen / die durch jr verdienst vnnnd fürbitt / den armen Sündern gnad mu<sup>s</sup>ssen erwerben / welches doch allein dem Allmechtigen Ewigen Su<sup>n</sup> Gottes / vnserem Heylandt Jesu Christo / zu<sup>o</sup>geh<sup>o</sup>rt. Darumb hat man jhnen auch bsondern Gottesdienst / ohn Gottes Wort vnd Befelch / gestiftet / sie angeru<sup>f</sup>ffen / vnnnd mit jhnen vnnnd jhren Bildern / Abgo<sup>t</sup>terey getriben [...]“.

<sup>29</sup> Vgl. Burschel, *Sterben* (wie Anm. 21), S. 63ff.

<sup>30</sup> Vgl. a.a.O., S. 69.

<sup>31</sup> Vgl. a.a.O., S. 76, und Detlef Metz, *Das protestantische Drama. Evangelisches geistliches Theater in der Reformationszeit und im konfessionellen Zeitalter*, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 534.579ff.610.631f. In den lutherischen Stephanus-Dramen

Für Berichte über als Märtyrer gewertete Personen seit der Reformation griff Rabus unter anderem auf die *Commentarii* des Sleidan und (allerdings ohne Namensnennung) auch auf die reformierten Martyrologien von John Foxe und Jean Crespin zurück. Foxe, der von 1553 bis 1559 ein durch die Verfolgungen unter Maria der Katholischen ausgelöstes Exil in Straßburg verbrachte und dort seine martyrologische Tätigkeit begann, war ihm möglicherweise dort begegnet.<sup>32</sup>

Nach Rabus erschien 1573 posthum die „*Enarratio [...] Historiarum ex vitis Martyrum*“ des Tischgenossen Luthers Hieronymus Weller, die von Michael Hempel 1580 als „*Historien etlicher Märtyrer*“ ins Deutsche übersetzt wurde, beschränkt auf die altkirchlichen Märtyrer. Dieses Werk wurde 1607 nochmals im sächsischen Freiberg und 1700 in Halle (Saale) neu aufgelegt. Nach dem Zeugnis Hempels wurde Weller die Lektüre der Märtyrerberichte von Luther selbst empfohlen.<sup>33</sup> Einer weiteren Rezeption von Rabus' Werk standen die wachsende Konkurrenz an Kalendarien, handlicheren Werken, die im Luthertum aufkamen, sowie an Martyrologien reformierter Provenienz entgegen.<sup>34</sup> Während dem lutherischen Bekenntnis im Reich durch den Augsburger Religionsfrieden seit 1555 eine relativ gesicherte Existenz beschieden war, stellte sich die Situation für die stärker den Impulsen Calvins folgenden protestantischen Kirchen in England, in Frankreich und in den Niederlanden deutlich anders dar, so dass hier ein existentielles Interesse an Verfolgung und Martyrium und damit auch an der Gattung Martyrologium und dessen Fortschreibung bestand, oder auch an der Gattung Drama, wie die Aufführung der „*Geschichte von den fünf Studenten, die in Lyon um ihres Glaubens willen hingerichtet wurden*“, im Jahr 1558 belegt.<sup>35</sup>

von den 1560er bis zu den 1590er Jahren wird die Verfolgung des Erzmärtyrers mit der Verachtung der lutherischen Prediger durch die eigenen Gemeindeglieder parallelisiert; den Dramen kommt dabei die Funktion der Tröstung zu.

<sup>32</sup> Vgl. Brückner (wie Anm. 23), S. 565. Zur Benutzung der Werke von Foxe und Crespin durch Rabus vgl. auch Burschel (wie Anm. 21), S. 58 Anm. 44, und S. 75.

<sup>33</sup> Vgl. Brückner (wie Anm. 23), S. 537.

<sup>34</sup> Genannt seien das *Kalendarium* des Lutherschülers Kaspar Goltwurm von 1559, der „*Kirchen Kalender*“ mit dem Untertitel „*Auch der Heiligen Apostel, vnd Christlichen Bischoff, Leerer, vnd Martyrer, Glaub, Leben, vnd beständige bekantnuß, welches sie mir jrem eygnen blut vnnd sterben bestettiget haben*“, und die Predigten Johann Habermanns über Evangelien und Epistel an Gedenktagen von Märtyrern und Bekennern. Letzterer zieht ähnlich wie Rabus die Zäsur zwischen urchristlicher Märtyrerüberlieferung und mittelalterlich-papistischem Missbrauch der Heiligen zu Abgötterei mit Wallfahrt und Ablass; vgl. Brückner (wie Anm. 23), S. 551. Konkurrierende historiographische Werke waren Sleidans *Commentarii* und der „*Catalogus testium veritatis*“ des Matthias Flacius Illyricus.

<sup>35</sup> Vgl. Ernst Pfisterer, *Calvins Wirken in Genf, Neukirchen* 1957, S. 72.

bb) John Foxe

Mit Blick auf die reformiert geprägten Martyrologien ist an erster Stelle John Foxe, späterer anglikanischer Geistlicher mit bleibenden Sympathien für den reformierten Flügel der Reformation um John Knox, zu nennen, zunächst mit dem 1554 in Straßburg erschienenen Werk „*Commentarii rerum in ecclesia gestarum*“, in dem die Verfolgungen seit der Zeit John Wyclifs behandelt wurden, und dem 1559 in Basel veröffentlichten Band „*Rerum in ecclesia gestarum [...] commentarii*“, sodann 1563 mit seinem in London publizierten, 1570 noch einmal erweiterten und danach mehrfach überarbeiteten Meisterwerk „*Actes and Monuments of these latter and perillous dayes*“, das auf Anordnung Königin Elisabeths I. zum Hausbuch für die anglikanische Kirche erhoben wurde.<sup>36</sup>

cc) Jean Crespin – Christoph Corvinus – Paul Crocius

Am einflussreichsten in Mitteleuropa wurde das Martyrologium des Genfer Druckers und Freund Calvins Jean Crespin, das er, einem gemeinsamen Plan mit Calvins späterem Nachfolger Beza folgend, 1554 unter dem Titel „*Le Livre des Martyrs*“ mit dem Untertitel einer Sammlung von Märtyrern, die den Tod um des Namens Jesu Christi willen auf sich genommen haben, herausgab, beginnend mit Jan Hus, fortgeführt bis ins Jahr 1554.<sup>37</sup> Der Genfer Rat nahm Anstoß an der Bezeichnung „Märtyrer“ und an dem im Text verwendeten Begriff der Heiligen, so dass Crespin das Werk im gleichen Jahr noch einmal unter anderem Titel publizierte: „*Recueil de plusieurs personnes qui ont constamment enduré la mort pour le Nom de nostre Seigneur Jésus Christ*“.<sup>38</sup> Dies ist ein Zeugnis von Kritik am Begriff „Martyrium“, deren Hintergründe nicht ganz deutlich sind; durchzusetzen vermochte sie sich freilich nicht.<sup>39</sup> Bereits 1555, nach dem Erscheinen des zweiten Teils, nahm Crespin im dritten Teil des Wer-

<sup>36</sup> Vgl. Brückner (wie Anm. 23), S. 568f., Burschel (wie Anm. 21), S. 54f. mit Anm. 27, besonders zur Wirkungsgeschichte dieses Werkes.

<sup>37</sup> Vgl. Brückner (wie Anm. 23), S. 570. Zu Crespin s. Jean-François Gilmont, Jean Crespin. Un éditeur réformé du XI<sup>e</sup> siècle, Genf 1981, zur Genese von Crespins Martyrologium, seinen Motiven und seiner Arbeitsweise besonders S. 165-190.

<sup>38</sup> Vgl. Brückner ebd.

<sup>39</sup> Zu den Hintergründen der Kritik vgl. Gilmont (wie Anm. 37), S. 169f. Gilmont sieht hinter dem Ansinnen des Rates keine grundsätzliche Infragestellung des Märtyrerbegriffs, sondern hält es vielmehr für möglich, dass der Rat den Titel für die altkirchlichen Märtyrer reserviert wissen wollte. Vor allem aber kommt er zu dem Schluss, die Auflage an Crespin stelle eine versteckte Attacke der Calvin ablehnenden Opposition im Genfer Rat und ihres Anführers Pierre Tissot gegen den Reformator dar: Tissot habe die Prüfung des Martyrologiums Crespins ausgenutzt, um Calvin und seinen Anhängern in Sachen Rechtgläubigkeit eine Lektion zu erteilen. Calvin wie auch Pierre Viret und Theodor Beza verwendeten den Märtyrerbegriff in der Tat auch für Bekenner ihrer Zeit.

kes den Begriff wieder in den Titel auf; so blieb es auch bei den bis 1570 folgenden fünf Teilen und auch in den weiteren, vom Genfer Theologen Simon Goulart besorgten Teilen; bis 1597 waren es zwölf.<sup>40</sup> Die deutschen Fassungen von Crespins Werk übernahmen den Titel „Martyrbuch“. Es ist zum einen die durch den aus Zürich stammenden, im nassauischen Herborn wirkenden Drucker Christoph Corvinus (Rab) 1590 daselbst besorgte Teilausgabe, die bis 1682 mehrfach wieder aufgelegt wurde.<sup>41</sup> Zum andern handelt es sich um die verschiedenen Gesamtausgaben durch Paul Crocius, Inspektor in der Grafschaft Wittgenstein und Pfarrer in Laasphe. Ab 1607 wirkte er kurzzeitig bis zu seinem Tod als Inspektor in Diensten des hessischen Landgrafen Moritz des Gelehrten nach dessen Einführung der Verbesserungspunkte, die er in seiner diesem gewidmeten Dedicationschrift lobend hervorhob.<sup>42</sup> Seine Ausgabe erschien 1606 in Hanau und basierte auf derjenigen von Simon Goulart aus dem Jahr 1597.<sup>43</sup> Neuauflagen gelangten 1617, 1682, diese erweitert um einen Bericht über das Schicksal der Waldenser<sup>44</sup>, und 1722 zur Ausführung. Crespins erste Ausgabe hob mit Hus an, die zweite, 1555 erschienene, mit Wiclif.<sup>45</sup> Die altkirchlichen Märtyrer erschienen in einem eigenen, der Geschichte der Alten Kirche gewidmeten Kapitel. Der Schwerpunkt liegt überdeutlich bei den neuen Märtyrern. Im Unterschied zu Rabus kon-

<sup>40</sup> Vgl. Brückner (wie Anm. 23), S. 570f.

<sup>41</sup> Vgl. a.a.O., S. 571f., und Burschel (wie Anm. 21), S. 59 Anm. 47. Corvinus' Übersetzung beruht auf der Ausgabe von Goulart von 1582.

<sup>42</sup> Von Crocius wird hier die Ausgabe von 1617 benutzt: Groß Martyrbuch vnd Kirchen-Historien / darinnen herrliche vnd in Gottes Wort gegründte glaubensbekantnussen / Gespraech vnd Disputationen / wieder die ketzer vnd feinde der goetlichen warheit / sambt andern denckwuerdigen reden und thaten vieler heyligen Maertryrer beschrieben werden / welche nach den zeiten der Aposteln / biß auffß jahr Christi MDXCVII. hin vnd wieder in Teutschland / Franckreich / Engelland / Schottland Flandern / Braband / Jtalien / Hispanien / Portugal vnd America. etc. vmb der Evangelischen warheit willen jaemmerlich verfolget / gemartert vnd endlich auff allerley weiß hingerichtet worden. Anfaenglich in Frantzoesischer spraach beschrieben / vnd in zwölff Bücher abgetheylet: Numehr aber auff gottseliger vnd eyfferiger hohes vnd nieders standspersonen begehren / trewlich vbergesetzt vnd in Teutsche spraache gebracht. Durch D. Paulum Crocium Cynaeum, Dienern am Wort Gottes zu Lasphe, in der Graveschafft Witgenstein [...], Hanau 1617. Vgl. dort die „Dedicationschrift“, S.):( iijja.

<sup>43</sup> Zu den Ausgaben vgl. Brückner (wie Anm. 23), S. 572, und Burschel (wie Anm. 21), S. 59 Anm. 47. Zur Vita Crocius' s. Gerhard Menk, Paul Crocius – ein kalvinistischer Pfarrer im konfessionellen Zeitalter, in: Wolfgang Breul-Kunkel/Lothar Vogel (Hgg.), Rezeption und Reform. Festschrift für Hans Schneider zu seinem 60. Geburtstag, im Auftrag der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung hg. (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte 5), Darmstadt/Kassel 2001, S. 71-96.

<sup>44</sup> Vgl. Friedrich Wilhelm Cuno, Blätter der Erinnerung an Dr. Kaspar Olevianus, hg. zu dessen dreihundertjährigem Todestage, Barmen 1887, S. 92.

<sup>45</sup> Vgl. Brückner (wie Anm. 23), S. 570.

zentriert sich die Sammlung ausschließlich auf tatsächlich getötete Personen.<sup>46</sup>

Crespins Vorrede zur ersten Auflage von 1554 erhebt die Verfolgung zu einem Kennzeichen der wahren Kirche.<sup>47</sup> Er verweist darauf, dass es im weltlichen Bereich üblich sei, Taten und Geschehnisse des eigenen Volkes schriftlich zu fixieren, ohne Hinblick auf die Ehre Gottes. Umso mehr sei es unmöglich, dass die Christen dies vernachlässigten, wenn Gott ihnen die Feder in die Hand gebe, um die Taten und wunderbaren Werke festzuhalten, die er durch seine Märtyrer manifestiere; durch diese werde sein Ruhm vergrößert und die Gläubigen in ihrem Vertrauen auf seine Kraft und Güte gestärkt.<sup>48</sup> Crespin geht es wesentlich um die memoria. Mit seinem Werk mahnt er, „[...] de ne mette plus en oubly les morts heureuses et precieuses de ses enfans, mais de reduire fidelement en memoire tout ce qu'ils en pourront avoir entendu, et qu' il s'en pourra recueillir, non point de leurs os, ou de leurs cendres, à la façon de ce basilic forgeur d'idoles et monstres nouveaux; mais leur constance, leurs dictes et escrits, leurs responses, la confession de leur foy, leurs parolles et adhortations dernieres: pour rapporter de tout au giron de l'Église, afin que le fruit en revienne à la posterité.“<sup>49</sup> Aus diesen Worten spricht die Ablehnung des dinglichen Märtyrergedenkens der altgläubigen Kirche. Das Märtyrergedenken erfolgt worthaft, ist auf die – schriftlich oder mündlich – hinterlassenen Worte der Märtyrer ausgerichtet, aus denen für die Nachfolgenden Früchte erwachsen.

Eine nicht gezeichnete Vorrede dieses Martyrologiums trägt den Titel „A l'Église de nostre Seigneur et à tous ses vrais enfans espars entre les peuples et nations“, in den deutschen Ausgaben von Crocius übersetzt als „Sendbrief an die Gemeinde des Herrn“. Diese Vorrede, die noch nicht Bestandteil der ersten Ausgabe Crespins ist, auch nicht in der deutschen Ausgabe von Corvinus erscheint, bietet die kritische Edition von Daniel Benoit, in der die von Goulart besorgte Auflage von 1619 wiedergegeben wird.<sup>50</sup> Ebenso ist sie Teil der Ausgaben von Crocius ab deren erster Auflage 1606. Es liegt nahe, ihre Abfassung mit Goulart zu verbinden. Erbauung, Trost und Stärkung sind die Stichworte, die in dieser Vorrede bezüglich der Intention des Werkes fallen. Indem die Märtyrer dieser letzten Zeiten durch ihre Schriften redeten – nicht durch Überreste ihrer Leichname oder Kleider, ebenso nicht durch Fabeln von Legenden – würden

<sup>46</sup> Vgl. Burschel (wie Anm. 21), S. 81.

<sup>47</sup> Vgl. *Histoire des Martyrs persecutez et mis à mort pour la verité de l'Évangile, depuis le temps des apostres iusques à present par Jean Crespin (1619). Édition nouvelle précédée d'une introduction par Daniel Benoit. Tome premier, Toulouse 1885, S. XXXIIIa.*

<sup>48</sup> Vgl. a.a.O., S. XXXIVa.

<sup>49</sup> A.a.O., S. XXXVa-b.

<sup>50</sup> *Histoire des Martyrs (wie Anm. 47), S. XXV-XXIX.*

sie (so der Verfasser) diejenigen, die noch in diesem Leben zu kämpfen hätten, trösten und lehren.<sup>51</sup> Die Vergegenwärtigung ihres Mutes und ihrer Beständigkeit gereiche zur Erbauung. Gegenstand der Betrachtung ist der Kampf der Märtyrer gegen die römische Kirche, aber auch ihr Einsatz gegen als Ketzer eingestufte Vertreter von Antitrinitariern und Täufern, wie er in ihren Bekenntnissen, Antworten und Disputationen Ausdruck findet.<sup>52</sup> Der Verfasser kommt in seinen programmatischen Ausführungen zum Wiederaufbau der durch jene zerstörerischen Kräfte in Mitleidenschaft gezogenen Kirche auf die Stadt Genf zu sprechen, die in gewisser Weise als ein „neues Rom“ erscheint. Die Stadt sei – entsprechend dem in diesem Text immer wieder aufgenommenen, von Cyprian geprägten Bild von der Kirche als Mutter – zu einer Säugamme vertriebener Christen geworden, wiewohl sie immer wieder von außen und von innen bedrängt worden sei. Aus ihr sei als aus einer Schule der Gottseligkeit eine große Anzahl an Märtyrern gekommen.<sup>53</sup> Die Exempel der Beständigkeit an diesen treuen Zeugen des Evangeliums stellten ein herrliches und zugleich nötiges Geschenk dar, einen großen Schatz, dessen man sich für die Nachkommen nicht berauben dürfe.<sup>54</sup> Die neuen Märtyrer stünden den alten in nichts nach, weder an Zahl noch an Wirksamkeit, sähen doch die Tyrannen, dass ihr Wüten aussichtslos sei und dass stattdessen die Zahl derer, die sie als Ketzer zu vernichten suchten, ständig steige.<sup>55</sup>

Im Mittelpunkt einer weiteren, in das Werk näher einführenden Vorrede unter der Überschrift „Preface monstrant une conformité des persecutions et des martyrs de ces derniers temps à ceux de la première Eglise“<sup>56</sup> steht neben der im Titel ausgesprochenen programmatischen Gleichstellung der zeitgenössischen mit den alten Märtyrern die Frage der Unterscheidung der wahren von den falschen Märtyrern und die Frage des rechten und zugleich ertragreichen Märtyrergedenkens. Vorausgesetzt wird, dass die Gläubigen aus der Erfahrung des Kreuzes Nutzen ziehen könnten, während aus langen Zeiten von Frieden und Wohl-

<sup>51</sup> A.a.O., S. XXVI. Crocius (wie Anm. 42), S.):( vb.

<sup>52</sup> Histoire des Martyrs (wie Anm. 47), S. XXV-XXIX, Crocius (wie Anm. 42), S.):( vb. In der Histoire des Martyrs wird für die neu erschienenen Widersacher der orthodoxen Märtyrer in Gestalt von Antitrinitariern, Täufern oder Libertinern der Begriff „heretiques“ verwendet. Crocius gibt dies wie im Titel des Werks mit „ketzer“ wieder.

<sup>53</sup> Vgl. Histoire des Martyrs (wie Anm. 47), S. XXVIIIf.; Crocius (wie Anm. 42), S.):( vja.

<sup>54</sup> Vgl. Histoire des Martyrs (wie Anm. 47), S. XXVIII; Crocius (wie Anm. 42), S.):( vja-b.

<sup>55</sup> Vgl. Histoire des Martyrs (wie Anm. 47), S. XXVIII; Crocius (wie Anm. 42), S.):( vjb.

<sup>56</sup> Histoire des Martyrs (wie Anm. 47), S. XXXVII. Crocius (wie Anm. 42), S.):( ia, übersetzt: „Vorred / inn welcher die gleichförmigkeit der Verfolgungen vnd Martyrer zu vnsern letzten zeiten mit den Alten in der ersten Kirchen / angezeigt vnnd für augen gestellt wirdt [...]“.

stand Schaden zu entstehen pflege. Die Exempel der als tapfere Kämpfer und Helden bezeichneten Verfolgten, die in ihrem Kampf alle Anfechtung überwunden hätten, seien sehr nützlich.<sup>57</sup>

In der Kriteriologie wird – Crocius führt dafür den augustinischen Grundsatz „Causa facit martyrem, non supplicium“<sup>58</sup> an – festgehalten, ein rechter Märtyrer sterbe erstens um der Gerechtigkeit, zweitens um des Namens Christi und drittens als ein Christ und um Christi Wohltat willen.<sup>59</sup> Kurz zusammengefasst lautet das dann: Rechte Märtyrer stimmen in Lehre und Bekenntnis mit dem Wort Gottes überein.<sup>60</sup> Dem folgt auch die Darstellung, die auf im Sinne des Verfassers orthodoxe Märtyrer beschränkt ist. Die Unterscheidung von falschen oder Teufelsmärtyrern könnte implizieren, dass der bloße Begriff auch in reduzierter Bedeutung als Sterben für eine Sache benutzt werden kann, doch ist sie gegen die römische Kirche und gegen die Täufer mit ihren jeweils von diesen als Märtyrer gewerteten Personen gerichtet: Beispiel eines solchen falschen Märtyrers ist für Crocius Balthasar Gérard, der Mörder Wilhelms von Oranien, der nach der Tat hingerichtet wurde.<sup>61</sup> Wie in altkirchlichen Märtyrerakten werden bei den neuen Märtyrern Verweigerungshaltung und Tod als Gotteshandeln und Triumph gewertet. Insofern sie auf diese Weise Vollendete sind, folgt für den Verfasser daraus zwingend der Schluss ihrer Aufnahme in ein Register zum Zweck ihres ewigen Gedenkens.<sup>62</sup> Als Faulheit und Undankbarkeit wird das Nichtaufzeichnen und Übergehen der Martyrien scharf kritisiert. Sachlich begründet wird die Notwendigkeit der Aufzeichnung mit der Ehre Gottes sowie mit dem

<sup>57</sup> Vgl. *Histoire des Martyrs* (wie Anm. 47), S. XXXVIII.; Crocius (wie Anm. 42), S.):( ):ia.

<sup>58</sup> Ebd. Augustin, *Sermo* 325,2, zitiert nach PL 38,1448: „Non poena, sed causa facit martyrem.“ Das Diktum verwendet Augustin mehrfach, auch in Auseinandersetzung mit den seines Erachtens falschen Märtyrern der Donatisten. Vgl. *Sermo* 285,2, PL 38,1293; *Contra Cresconium Donatistam* 3,47,51, PL 43,525 und öfter.

<sup>59</sup> *Histoire des Martyrs* (wie Anm. 47), S. XXXVIIIa; Crocius (wie Anm. 42), S.):( ):ia.

<sup>60</sup> *Histoire des Martyrs* (wie Anm. 47), S. XXXVIIIa: „La doctrine donc et confession de foy sont les fruits entre tous autres plus notables et certains du vray fondement de la foy [...]“; Crocius (wie Anm. 42), S.):( ):ib: „Die rechten Märtyrer aber stimmen ihn jrer Lehr vnd bekandtnus mit dem wort Gottes durchaus vber ein [...]“ Vgl. a.a.O., S.):( ):iiijb, die Aussage am Ende dieser Vorrede: „Vnd damit ich schliesse / so ist diß je vnd allweg mein zweck gewesen / daß ich in diesem werck sonderlich fuergenommen hab / das Leben / die Lehr / vnd das end nur der jenigen Märtyrer zu beschreiben / welche gewiss vnfehlbare zeugnuß vnd kennzeichen haben / daß sie die warhafft Lehr deß H. Evangelij recht verstanden / vnd dieselbe auch mit jrem blut vnd tod versiegelt haben.“

<sup>61</sup> Vgl. Crocius, S.):( ):ib.

<sup>62</sup> *Histoire des Martyrs* (wie Anm. 47), S. XXXVIIIb: „[...] sanctifier leur memoire à iamais.“ Crocius (wie Anm. 42), S.):( ):ib: „Vnd dieweil sie noch darzu eben also ein end vnd außgang jhres Lebens von Gott erlangt / als die alten Märtyrer gehabt haben / wer wolte dann daran zweiffeln / daß sie nach Gottes Willen / nicht eben so wol / als jene / inn das Register der Märtyrer zum ewigen Gedächtnus gehören solten?“

Trost und der Stärkung der Gläubigen.<sup>63</sup> „Märtyrer“ oder „Zeuge“ ist für den Verfasser ein Ehrentitel, den Gott selbst verleiht, ja ihnen gewissermaßen aufdrückt, womit man sich fast schon sakramentaler Sprache annähert.<sup>64</sup>

Auch Crespin bzw. Crocius erwähnt den altkirchlichen Brauch der Verlesung der Märtyrerakten positiv: „Es hat zwar die alte Kirch den Brauch gehabt / daß sie die Historien der heiligen Ma<sup>r</sup>t<sup>y</sup>rer in jrer versammlung gar oft widerholet hat / auch sich beflissen / daß sie der new ankommenden Ma<sup>r</sup>t<sup>y</sup>rer gefa<sup>n</sup>gliche Einziehung / Kampff / besta<sup>n</sup>digkeit / und letzte wort schriftlich verzeichnen / v<sup>n</sup>nd solche aerzeichniß [sic!] / als einen sonderlichen schatz v<sup>n</sup>nd beylag / auch fu<sup>e</sup>r die nachkommenden verwahren mo<sup>e</sup>chte. Auch pflegte das Volck auf gewisse zeit feyerlich zusammen zu kommen an den ort / da die ma<sup>r</sup>t<sup>y</sup>rer entweder begraben waren / oder jhre pein außgestanden hatten. Daselbst wurden solche v<sup>n</sup>nd dergleichen Geschichte nach der la<sup>n</sup>g verlesen / auff daß also Gott gedanckt wurde / daß er seine Diener so kra<sup>e</sup>fftiglich gesta<sup>r</sup>ckt / v<sup>n</sup>nd jnen so eine herrliche vberwindung verliehen hette: V<sup>n</sup>nd zugleich die andern Christen / so wol mit solchen historien / als durch anschawung deß blutigen orts vermahnet wurden / auff Gottes erforderung / hernach gleichen kampff v<sup>n</sup>nd marter / mit gleicher gedult zu ertragen v<sup>n</sup>nd außzustehen.“<sup>65</sup>

Diese Tradition sei aber durch das Papsttum umgebogen worden: „Welche lo<sup>b</sup>liche gewohnheit hernach im Bapstthumb / wie auch andere nu<sup>e</sup>tzliche ding / zu einem schrecklichen (miß- [sic!]) mißbrauch v<sup>n</sup>nd abgo<sup>e</sup>tt<sup>e</sup>rey worden ist / da man an stat deß Scho<sup>e</sup>ppfers die Creaturen anzubeten / v<sup>n</sup>nd nit so viel von jrem standhaftigen glauben / v<sup>n</sup>nd gotseligem Leben / als von jren nachgelassenen kleidern / haaren / knochen / v<sup>n</sup>nd dergleichen Lumpenwerck viel zu halten angefangen hat.“<sup>66</sup> Dabei sei es auch zu Fälschungen gekommen; im Übrigen habe im Hintergrund die Gier nach Geld gestanden. Konsequenz ist für Crespin respektive Crocius aber nun nicht die Abschaffung des Märtyrergedenkens, sondern dessen Reform: „[...] so wil ja billich von no<sup>e</sup>ten seyn / daß man die geschicht und thaten derselben von dem eingerissenen mißbrauch reinige / v<sup>n</sup>nd

<sup>63</sup> Vgl. Histoire des Martyrs (wie Anm. 47), S. XLI; vgl. Crocius (wie Anm. 42), S. ): ( ): ( ijja.

<sup>64</sup> Histoire des Martyrs (wie Anm. 47), S. XLIIIb: „[...] afin qu'on ne leur refuse point le nom de Martyr ou Tesmoin, lequel Dieu leur a voulu imprimer en toutes fortes.“ Crocius (wie Anm. 42), S. ): ( ): ( iijb: „[...] auff daß jhnen nit vielleicht jemand weygere den titul v<sup>n</sup>nd Namen der Zeugen v<sup>n</sup>nd ma<sup>r</sup>t<sup>y</sup>rer Christi / welchen Namen v<sup>n</sup>nd Kennzeichen doch jhnen Gott selbst in alweg hat geben / v<sup>n</sup>nd so zusagen auffdrucken wollen.“

<sup>65</sup> Crocius (wie Anm. 42), S. ): ( ): ( ijb. Vgl. Histoire des Martyrs (wie Anm. 47), S. XLb-XLIa.

<sup>66</sup> Crocius (wie Anm. 42), S. ): ( ): ( ijb. Vgl. Histoire des Martyrs (wie Anm. 47), S. XLIa (Forts.).



widerumb zu dem loßblichen vnd rechtmæssigen gebrauch bringe.“<sup>67</sup> Wie soll dies nach Crespin und Crocius geschehen? Zunächst dürfe der Sieg der Märtyrer nicht ihnen, sondern allein Gott zugeschrieben werden. Ferner dürfe nicht so sehr (wie Crocius übersetzt) auf die Überreste der Märtyrer gesehen werden als vielmehr „[...] auff jhr Christlich Leben / jhre herrliche verantwortungen / vnterredungen / brieff vnd beständig-keit.“<sup>68</sup> Im Zentrum des Märtyrergedenkens soll also die Überlieferung von deren Äußerungen stehen mit dem Ziel, durch ihre Exempel Besse- rung und Stärkung zu erreichen. Daniel Benoit und Charles-Louis Frossard haben darauf aufmerksam gemacht, dass es zur Wirkungsgeschichte dieses Werkes gehört, dem Märtyrergedenken in der öffentlichen reformierten Frömmigkeitspraxis – zumindest zeitweise – einen Sitz im Leben verschafft zu haben: Prediger hätten aus dem Buch von der Kanzel bzw. dem Predigtstuhl aus zitiert, und in Abendgottesdiensten sei in einigen Kirchen öffentlich aus ihm gelesen worden.<sup>69</sup>

Auch Crespin bzw. Crocius gibt Rechenschaft über die herangezoge- nen Quellen, über deren Qualität und Verarbeitung.<sup>70</sup> An erster Stelle stehen der Intention entsprechend die schriftlichen Äußerungen der Mär- tyrer, wobei auf die schwierigen Umstände ihrer Entstehung und Weiter- gabe hingewiesen wird. Es folgen mündliche Äußerungen von den Pro- zessen beiwohnenden Personen und anderen Zeugen, ferner offizielle Protokolle, wobei ausdrücklich deren konträre Tendenz bemerkt wird.

Die Problematik der legendarischen Züge der älteren Märtyrerakten erwähnt der Verfasser nur insofern, als er ihre Betrachtung einzuschrän- ken versucht; der Blick solle auf die Kennzeichen des Martyriums gerich- tet werden. Die Mirakel der älteren Berichte werden durchaus für mög- lich gehalten, da Gott in dieser anfänglichen Zeit das Evangelium mit ihnen habe bestätigen können, doch bedürfe es solcher Beweise für das Gotteshandeln nicht.<sup>71</sup> Das größte Mirakel sei die Bereitschaft von Men-

<sup>67</sup> Crocius (wie Anm. 42), S. ): ( ijb. Histoire des Martyrs (wie Anm. 47), S. XLIIa (Forts.): „[...] il faut aussi ramener les actes et faits des Martyrs à leur droit usage.“

<sup>68</sup> Crocius (wie Anm. 42), S. ): ( iija. Vgl. Histoire des Martyrs (wie Anm. 47), S. XLIIa (Forts.): „Ne nous amusons point à faire reserve de leurs cendres, ou de leurs ossemens, ce sont choses mortes, mais voions les vivans en leurs responses, lettres et disputes, et es memoires de leur constance, afin d'en estre edifiez comme il appartient.“

<sup>69</sup> Vgl. Benoit, Histoire (wie Anm. 47), S. XVIII, und Charles-Louis Frossard, Le livre des martyrs de Jean Crespin. Notice bibliographique, Paris 1880, S. 7.

<sup>70</sup> Zum Folgenden vgl. Crocius (wie Anm. 42), S. ): ( iiijb-va. Vgl. Histoire des Mar- tyrs (wie Anm. 47), S. XLVa-b.

<sup>71</sup> Vgl. Crocius (wie Anm. 42), S. ): ( iiijb. Vgl. Histoire des Martyrs (wie Anm. 47), S. XLIVb-XLVa.

schen, auch solcher, die das Leben liebten oder von zarter Natur seien, den Tod auf sich zu nehmen.<sup>72</sup>

#### dd) Adriaen van Haemstede

Der Vollständigkeit der Aufzählung der reformierten Martyrologien halber sei an dieser Stelle schließlich noch das Martyrologium des Niederländers Adriaen van Haemstede von 1559 erwähnt. Eine in Dordrecht 1578 abgehaltene Nationalsynode machte sich dieses Martyrologium zu eigen und besorgte die normative Geltung erlangende Ausgabe von 1579, eine von zwanzig Ausgaben bis ins 19. Jahrhundert hinein, in dem die letzte durch den reformiert-erwecklichen Theologen und Staatsmann Abraham Kuypers verantwortet wurde.<sup>73</sup>

### Ertrag

In der Reformationszeit und der konfessionellen Zeit wird der Martyriumsbegriff weithin übernommen. Der Begriff wird tradiert, die Spur der Martyrologien des konfessionellen Zeitalters lässt sich bis ins 18. Jahrhundert verfolgen. Auch in Veröffentlichungen des 19. Jahrhunderts wird die Terminologie des Martyriums aufgenommen, etwa in der Erlanger Theologie durch Wilhelm Löhe,<sup>74</sup> aber auch bei Johann Heinrich Wichern<sup>75</sup> und Theodor Fliedner<sup>76</sup>, bei dem ein gewissermaßen unierter, alle Evangelischen umfassender Märtyrerbegriff erscheint. Dazu gesellen sich

<sup>72</sup> Crocius (wie Anm. 42), S. ): ( iijb: Männer und Frauen jeden Alters und Standes, auch von Natur zarte, dem Tod abgeneigte, sind unerschrocken, unverzagt, „[...] daß sie mit lust vnd frewden zum todt gangen sind [...]“.

<sup>73</sup> Zu diesem Werk vgl. Gerhard Dedeke, Die protestantischen Märtyrerbücher von Ludwig Rabus, Jean Crespin und Adriaen van Haemstede und ihr gegenseitiges Verhältnis, Diss. theol. Halle-Wittenberg 1922, Halle (Saale) 1924, S. 3; ferner Brückner (wie Anm. 23), S. 573, Burschel (wie Anm. 21), S. 58.

<sup>74</sup> Wilhelm Löhe, Martyrologium. Zur Erklärung der herkömmlichen Kalendernamen, Nürnberg 1868; 2. Auflage, Gütersloh 1913.

<sup>75</sup> Johann Hinrich Wichern (Hg.), Märtyrer insbesondere der evangelischen Kirche, hg. in Verbindung mit mehreren, Heft 1-2, Hamburg 1845-1849.

<sup>76</sup> Theodor Fliedner, Buch der Märtyrer und andrer Glaubenszeugen der evangelischen Kirche. Von den Aposteln bis auf unsre Zeit, in vier Bänden. Zur Stärkung des Glaubens und der Liebe unsrer evangelischen Christenheit, Kaiserswerth 1851/1852-1860. Dieses chronologisch und geographisch strukturierte Werk war ursprünglich auf drei Bände angelegt und wurde dann auf vier Bände erweitert. Von Fliedner stammt auch: Theodor Fliedner (Hg.): Kurzes evangelisches Märtyrer-Buch für alle Tage des Jahrs. Geordnet nach der ev. Monatstafel des Kaiserswerther christ. Volkskalenders. Ein Auszug aus dem Buch der Märtyrer und anderer Glaubenszeugen der evangelischen Kirche von den Aposteln bis auf unsere Zeit, [...] Mit hundert Abbildungen. In zwei Theilen, Kaiserswerth 1864.

weitere, heute weniger bekannte Autoren.<sup>77</sup> Die Untersuchung der Verwendung des Begriffs in dieser von Rekonfessionalisierung wie von Unionsbemühungen geprägten Epoche wäre einer eigenen Studie wert.<sup>78</sup> Offenkundig ist, dass dem Martyriumsbegriff in dieser Zeit erhebliches Gewicht als Deutungskategorie in der Historiographie des eigenen Kirchentums zugekommen ist. Er hat sich gehalten. Das wäre nicht möglich

<sup>77</sup> Genannt seien der in Kulmbach und Bayreuth wirkende Pfarrer Abraham Wolfgang Heckel, Die Märtyrer der evangelischen Kirche in den ersten Zeiten nach der Reformation. Ein Lesebuch für evangelische Christen aus allen Ständen, Nürnberg 1828; der Königsberger Neutestamentler und Kirchengeschichtler sowie schlesische Generalsuperintendent David Erdmann, Die Reformation und ihre Märtyrer in Italien, Berlin 1855; der mit Christoph Ernst Luthardt befreundete, um die Historiographie der lutherischen Kirchen in Südostmitteleuropa bemühte Johannes R. Borbis, Die Märtyrerkirche der evangelisch-lutherischen Slovaken, im Jahre des 1000-jährigen Jubiläums ihrer Gründung historisch geschildert, Erlangen 1863.

<sup>78</sup> Das Martyrologium von Wilhelm Löhe (wie Anm. 74; benutzt wurde die 2. Auflage von 1913) war ursprünglich für den Unterricht von Diakonissen konzipiert, sollte dann aber einem weiteren Kreis von Adressaten zugänglich gemacht werden. Löhe regte an, an jedem Morgen mit der Losung das betreffende Kalenderstück zu lesen (S. 7f.). Ganz bewusst entschied er sich dafür (S. 9ff.), nur Märtyrer und andere Heilige – Löhe votiert für einen weiteren Märtyrerbegriff, der auch Mühsal im Leben umfasst (S. 12) – der vorreformatorischen Zeit aufzunehmen; Ausnahmen sind Theresese von Avila, Franz von Sales und Vinzenz von Paul auf nunmehr römisch-katholischer Seite und Martin Luther und Philipp Melancthon auf protestantischer Seite. In den Personen der vorreformatorischen Zeit sieht Löhe die Katholizität garantiert. Deutlich ist sein Bemühen, der römisch-katholischen Seite entgegenzukommen, auch dadurch, dass er bei Erwähnung der Polemik des Baronius gegen in dessen Sicht „Pseudomärtyrer“ evangelischer Provenienz auf die protestantische Gegenreaktion aufmerksam macht und diese auch als Polemik charakterisiert. Bezeichnend ist auch, dass er gesteht (S. 9; Hervorhebung von Löhe): „Vor der Aufnahme mancher *erkatholischen* Namen habe ich mich gehütet, um des Ärgernisses schwacher Leute willen [...]“. Aus seiner konfessionellen Haltung ist es ihm dagegen unmöglich, neben die lutherischen auch reformierte Personen zu stellen, also, wie er formuliert (S. 10), „[...] Luther, Calvin, Zwingli usw. neben und hintereinander vorzubringen.“ – Ein ganz anderer Geist weht aus Fliedners (wie Anm. 76) kurzem evangelischen Märtyrerbuch entgegen. Auch er geht von einem weiteren Märtyrerbegriff aus (Vorwort, S. III) und nimmt sowohl altkirchliche als auch Personen der Reformationszeit und der konfessionellen Zeit sowie der Zeit des Pietismus, die sowohl lutherischen als auch reformierten Bekenntnisses sind, also etwa Paul Gerhardt ebenso wie Friedrich III. von der Pfalz, auf. Fliedner aktualisiert sein Werk, indem er auch Angehörige und Märtyrer der Mission des 19. Jahrhunderts berücksichtigt. Geprägt ist es von einer massiv antikatholischen Tendenz. So stellt er (a.a.O., S. VII) die „evangelischen Heiligen“, die von Christus erleuchtet und geheiligt seien und sich vor ihm niederbeugten, den römischen Heiligen entgegen, die im eigenen Licht und Verdienst glänzen wollten. Wer diese evangelischen Heiligen betrachte, könne in der Erkenntnis der evangelischen Heilslehre Fortschritte machen und (ebd.) sich „[...] waffnen gegen die Irrlehren der römisch-katholischen Kirche und anderer Religionspartheien!“ Stets spricht der Verfasser von „evangelisch“. Diese „evangelische“ Kirche ist ihm Kontinuum seit der Zeit des Neuen Testaments (vgl. S. III): „Da hast Du, lieber Leser, eine kurzgefaßte Lebensbeschreibung der wichtigsten Blutzeugen und andrer edler Glaubenszeugen, welche die ev. Kirche von den Aposteln bis auf unsere Zeit besitzt [...]“.

gewesen, wenn das Konnotat des Martyriumsbegriff in Form von Märtyrerverehrung, intercessio und Mirakel als dominant empfunden worden wäre. Vielmehr wurde ein rechtes von einem falschen Martyriumsverständnis unterschieden. Das falsche, so die Deutung im konfessionellen Zeitalter, habe sich im Laufe der Zeit eingeschlichen, wofür das Papsttum namhaft gemacht wurde. Deutlich liegt dem das Geschichtskonstrukt einer ursprünglich reinen Kirche zugrunde, an die man über die dunkle Epoche des Papsttums hinweg anknüpft und die für das eigene Kirchentum als das der wahren Kirche in Anspruch genommen wird. Durch die Aufnahme mittelalterlicher, von der römischen Kirche als Ketzer gebrandmarkter Personen wird zudem im Sinne von CA VIII oder Frage 54 des Heidelberger Katechismus das Postulat aufrecht erhalten, dass diese wahre Kirche zu jeder Zeit gegenwärtig war. So bleibt der „reine“ Martyriumsbegriff übrig, der letztlich promiscue mit „Zeuge“ gebraucht wird. Ist dies, die Konfessionalisierung des Martyriumsbegriffs, illegitim? Der Begriff war offenbar nicht so eindeutig besetzt, dass er sich nicht lutherisch oder reformiert deuten ließ.

Die Aufnahme des Martyriumsbegriffs lag vielmehr nahe. Wie jede Erfahrung konnte auch die Erfahrung von Verfolgung nur mit den Mitteln gedeutet und verarbeitet werden, die bereitlagen, und das war die altkirchliche Tradition der Märtyrerakten. Der Martyriumsbegriff wurde in der betrachteten Zeit konfessionalisiert. Er ist Ausdruck einer bestimmten konfessionellen Gruppe, die sich damit ihrer Identität vergewisserte, sich zum Beispiel wie die reformierte Kirche als „Kirche unter dem Kreuz“ verstand. Ohne Zweifel bedeutete diese Übernahme auch eine Instrumentalisierung der Betroffenen, eine solche, der diese vermutlich aber weithin zugestimmt hätten, denn auch sie selber konnten ihr Schicksal nur mit den ihnen überkommenen Mitteln deuten, und auch sie sahen sich als Teil der festgefügt konfessionellen Gruppe, als Teil des Kampfes des Wahren gegen das Falsche. Es ging um die heute gerne beiseitegeschobene Wahrheitsfrage: Worauf kann ich im Leben und im Sterben vertrauen?

Märtyrer werden gemacht<sup>79</sup> – von einer bestimmten Gruppe werden die Getöteten allererst als solche definiert. Je weiter man in die Neuzeit vordringt, desto schwieriger wird die Verwendung des Martyriumsbegriffs, denn er setzt eben diese einheitliche Gruppe samt ihrer einheitlichen Deutungsfiguren voraus. Je pluraler die Gruppe wird, desto schwerer gelingt dies. Ohst liegt darin richtig, dass die Diskussion, wer etwa bei den Opfern des NS-Regimes unter einen evangelischen Märtyrerbegriff fällt, in endlose Diskussionen münden muss: Wurde ein Mensch, der der evangelischen Kirche angehörte, als evangelischer Christ, um seines evangelischen Glaubens willen, getötet – oder aus politischen oder rassi-

<sup>79</sup> Vgl. auch den Titel von Lucy Grig, *Making martyrs in late antiquity*, London 2004.

schen Gründen? Kann man aber politische Gründe von religiösen absondern? Hätten sich die Getöteten selbst als Märtyrer oder Zeugen des evangelischen Glaubens verstanden?<sup>80</sup> Ist also das Selbstverständnis maßgeblich, im Einklang mit neuzeitlicher Subjektivität, oder ist dieses eher untergeordnet, im Sinne der Aussage „Märtyrer werden gemacht“? Der Versuch der von der EKD in Auftrag gegebenen Studie, den Märtyrerbegriff geltend zu machen, ist als solcher nicht illegitim. Ähnlich wie bei den Martyrologien bildet auch hier der Übergang vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis den Hintergrund; die letzten sprachfähigen Zeugen aus der NS-Zeit werden irgendwann verstummen. Seine Durchführung gelangt aber rasch an massive Grenzen und mutmaßliche andere leitende Interessen – das Bestreben, im Konzert der Kirchen mitzuhalten, möglichst viel an politischem Widerstand als „evangelisch-kirchlich“, „evangelisch begründet“ einzuordnen und so eine Art Gründungsmythos der EKD zu etablieren, schwingen mit.<sup>81</sup>

Die stete, immer wiederkehrende Behandlung des Themas im Protestantismus zeigt, dass die Frage des rechten Umgangs mit den für den Glauben an Jesus Christus Getöteten ein Desiderat ist. Eine wesentliche Erschwernis protestantischen Märtyrergedenkens ist die Ermangelung eines eigenen Sitzes im Leben. Der Marburger Kirchengeschichtler Jochen-Christoph Kaiser formuliert es so: „Da sie [die Heiligen und Märtyrer] nicht länger praktisch-theologische Bedeutung als Schutzpatrone in Notsituationen und für das Seelenheil besaßen, verblasste auch die Erinnerung an ihre religiösen ‚Leistungen‘.“<sup>82</sup> Der Versuch Crespins, die altkirchliche Praxis der Verlesung der Märtyrerakten wieder aufzunehmen, hat sich trotz gewisser Ansätze auf Dauer nicht durchgesetzt. Ebenso hat die Sanktionierung von Martyrologien in England oder den Niederlanden keine Institutionalisierung oder Ritualisierung generiert, allenfalls die private Erbauung beeinflusst. Existentielle Betroffenheit wiederum ließ sich nach dem Ende des Verfolgungsdrucks und der Abschwächung der konfessionellen Auseinandersetzung ebenfalls nicht konservieren. Dies gelang nur in abgeschotteten Gruppen wie den taufgesinnten Amish People in Amerika, für die die Märtyrerlieder des täuferischen Gesangsbuchs „Ausbund“ bis heute für die Sicherung der Identität in einer anders

<sup>80</sup> Ohst (wie Anm. 4), S. 373-375, bietet ganz differente Beispiele wie die Berücksichtigung von Arvid Harnack, Georg Elser und evangelischer Christen jüdischer Herkunft, die im EKD-Märtyrerband Aufnahme fanden, während eine solche in der Äußeren Mission tätigen evangelischen Christen und evangelischen Christen, „die im Vorfeld sowie im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang des deutschen Überfalls in Polen umgebracht worden sind“, verweigert wurde. Es liegt nahe, zu vermuten, dass bei manchen Entscheidungen eher politische Gründe leitend waren (S. 374).

<sup>81</sup> Vgl. Ohst (wie Anm. 4), S. 369f. 374.

<sup>82</sup> Jochen-Christoph Kaiser, *Protestantisches Märtyrertum im 20. Jahrhundert. Kirchlich-zeitgeschichtliche Anfragen an ein neues Handbuch*, in: ZKG 120 (2009), S. 341.

gearteten Umwelt wichtig sind.<sup>83</sup> Zu den „Märtyrern“ gehört die feste Gruppe, die ihrer gedenkt und sich von ihnen her versteht, sie als Teil ihrer selbst auffasst und sich mit ihnen in ein- und derselben Sache verbunden sieht. In der Tat müsste ein evangelisches Märtyrergedenken sozusagen „von unten“ kommen, aus (wie es Ohst formuliert) „lebendig praktizierter Erinnerung“<sup>84</sup>. So müsste eine nach Ohst „spezifisch protestantische Erinnerungskultur“<sup>85</sup> gesucht werden. Zu deren Geschichte gehört aber auch der Märtyrerbegriff. Vielleicht erleben wir in dem aktuellen Aufleben der Solidarität mit verfolgten Christen die Ansätze zu einer neuen, nunmehr ökumenisch ausgerichteten Erinnerungskultur.

Bedeutet die Auszeichnung als Märtyrer eine Herabminderung anderer Christen, die nicht unmittelbar oder gar nicht Opfer von Gewalt wurden? Und impliziert eine solche Auszeichnung eine Stigmatisierung anderer Menschen, die dem von einem Regime auf sie ausgeübten Druck nicht standhielten, und damit eine Infragestellung der das Scheitern mit einbeziehenden und eben nicht auf besondere religiöse Leistungen rekurrierenden Rechtfertigungslehre? Dies ist eine komplexe Frage, auf die keine schnellen Antworten, sondern für die allenfalls Leitlinien zu finden sind. Eine solche Leitlinie wäre zunächst, dass sich letzte Urteile über gelebte Leben verbieten und den Nachlebenden nicht zukommen. Eine andere Leitlinie wäre freilich, unterschiedliche gelebte Leben nicht einfach zu nivellieren, sondern in ihrer Individualität wahrzunehmen, auch in dem, was der Nachwelt in der Auswertung von – gewiss nicht alle Facetten einer Persönlichkeit öffnenden, aber doch einige kenntlich machenden – Quellen als Standvermögen oder ähnliches erscheint und beeindruckt, zugleich das eigene Ich fragen lässt, wie es sich in dieser oder in vergleichbaren Situationen selbst verhalten hätte. Mit der von Ohst vorgeschlagenen Kategorie des „Opfers“<sup>86</sup> vermag dies wohl nicht ganz zum Ausdruck gebracht werden, insofern diese reine Passivität impliziert. Kann sie der Pluralität der Facetten der jeweiligen Persönlichkeiten gerecht werden? Und: Kann mit ihr die Aufgabe im Blick gehalten werden, den Tätern nicht das Gesetz des Handelns, das letzte Wort zu überlassen? Es bleiben Fragen.

Ohne Zweifel hatte die Verwendung des Begriffs „Märtyrer“ stets auch den Zweck, die Glieder der eigenen Konfession so zu stärken, um sie ebenfalls bereit zu machen, ein solches Schicksal anzunehmen. Er dient so der Vergatterung. Crocius schreibt in seiner Widmung an Landgraf Moritz: „Auch werden wir durch vnterschiedliche Exempel gewarnet / wie Gott der HERR die seinen / in den Verfolgungen / auß menschlicher

<sup>83</sup> Vgl. Brückner (wie Anm. 23), S. 574.

<sup>84</sup> Ohst (wie Anm. 4), S. 369.

<sup>85</sup> A.a.O., S. 371.

<sup>86</sup> Vgl. a.a.O., S. 375.

Schwachheit lasse fallen / daß sie auch die erkandte vnd bekandte Warheit etwan verleugnen: Vnd wie er dieselben nachmals mit den augen seiner Barmhertzigkeit ansehe / vnd sie zu rechter zeit wieder auffrichte / daß sie den HERN Christum vnd seine heyilige Warheit hernach mit desto gro<sup>o</sup>sserm Eyffer vnd Nutz bekennen / vnd biß in jhren todt behaubten.“<sup>87</sup> Ein Fallen ist nach diesem Zeugnis nur einmal möglich, doch sieht der Verfasser hinter allem Geschehen Gott mit seiner Barmherzigkeit stehen, in dem dieses Fallen aufgehoben ist.

Nach Luthers Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“ von 1539 ist das Kreuz das siebente Kennzeichen der Kirche. Es meint nicht nur Verfolgung, sondern auch Unglück, Anfechtung, Verzagtheit, Armut, Krankheit und Schwachheit. Diese werden den Christen zuteil mit dem Ziel, Christuskonformität zu erlangen, allein weil sie an Christus und Gottes Wort festhalten.<sup>88</sup> Verfolgung um Christi willen und Plage durch Teufel, Welt und Fleisch, die Christen um Christi willen erleiden, werden auf eine Stufe gestellt. Das Martyrium ist, auch wenn der Begriff nicht fällt, hier inbegriffen,<sup>89</sup> doch umfasst dieses Kreuz die gesamte christliche Existenz mit allen ihren Anfechtungen. Die Herabsetzung im wahrsten Sinne des Wortes „Normalsterblicher“ ist bei der Verwendung des Martyriumsbegriffs protestantischerseits sicher nicht intendiert. Caspar Olevian, der Gönner Crocius', starb nach elfwöchigem Leiden infolge eines Sturzes und antwortete auf die Frage von Johann Heinrich Alsted, ob er seines Heils gewiss sei, mit dem Wort: „Certissimus.“ Ganz gewiss.<sup>90</sup>

<sup>87</sup> Crocius (wie Anm. 42), S.):( jja.

<sup>88</sup> WA 50,641,35-642,6.10-16.

<sup>89</sup> So Wolf-Dieter Hauschild, Märtyrergedanken in der evangelischen Kirche, in: ZKG 120 (2009), S. 331.

<sup>90</sup> Johannes Piscator, Kurzer Bericht vom Leben und Sterben Herrn D. Gasparis Oleviani. Im Auszug hg. v. Gunther Franz, in: Caspar Olevian und der Reformationsversuch in Trier vor 450 Jahren. 1559–2009, hg. vom Ev. Kirchenkreis Trier in Verbindung mit Gunther Franz und der Caspar-Olevian-Gesellschaft, Trier 2009, S. 98-106, hier S. 105.